

Gemeinde Gudow

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 28.10.2013;
Landhaus Hartz, Kaiserberg 1 in 23899 Gudow

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:44 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Eggers, Franziska

von Bülow, Ilisabe

Gemeindevertreter

Burmeister, Thorsten

Goebel, Horst

Gorgon, Fred

Holst, Jürgen

Meyer, Peter

Möllmann, Lübbert

Roszewsky, Jörg

Schmöckel, Thomas

Sohns, Heinz

Strutz, Rene

bis TOP 8 um 20:27 Uhr

Gäste

Lichtin, Lena

Kühl, Horst

Reinke, Linda

Planungsbüro BSK

Planungsbüro BSK

Amt Büchen

Schriftführerin

Edler, Claudia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfassung
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift vom 16.09.2013
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 7) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- 8) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung
- 9) TOP Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 10) Beratung und Beschlussfassung über den Bau von Sandfangbecken in der Hauptstraße, Höhe Stichelsbach
- 11) Beratung und Beschlussfassung über weitere Baumuntersuchungen in der Gemeinde Gudow
- 14) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfassung**

Beratung:

Herr Dr. Laubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die Zuschauer, Frau Lichtin und Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK sowie Frau Reinke vom Amt Büchen.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass ihm ein Antrag der SKGG/Grüne, zu den TOP 7 und 8 vorliegt. Hier geht es um die juristische Prüfung der Verträge den B-Plan 7 betreffend. Es wird sich darauf geeinigt, unter dem entsprechenden TOP darüber abzustimmen.

- 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Der Bürgermeister beantragt zu den Tagesordnungspunkten 12 (Personalangelegenheiten) und 13 (Grundstücksangelegenheiten) die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Vorsitzende fragt, ob vor Beschlussfassung über den Antrag noch eine Aussprache zu den Tagesordnungspunkten gewünscht wird. Das ist nicht der Fall.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zu den Tagesordnungspunkten 12 (Personalangelegenheiten) und 13 (Grundstücksangelegenheiten) die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 3) **Niederschrift vom 16.09.2013**

Beratung:

In der Niederschrift vom 16.09.13 muss es unter TOP 7 Gemeinde statt Amt heißen. Hier ging es um die Bürohilfe die moniert wurde. Sonst gibt es keine weiteren Einwände

- 4) **Einwohnerfragestunde**

Beratung:

Frau Meier vom Segelhafen bittet darum, im hinteren Teil des Segelhafens, wo die Wasserleitung erneuert wurde, einen anderen Straßenbelag aufzubringen. Der jetzige verschmutzt die Autos sehr stark.
Der Bürgermeister will die Gemeindearbeiter damit beauftragen.

Herr Meyer stellt den Antrag die Sitzung solange zu unterbrechen, bis Herr Holst aufgeessen hat.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen.

Es sind 4 für eine Unterbrechung, 6 dagegen und 3 enthalten sich.

Herr Meyer verlässt die Sitzung um 19:45 Uhr.

5) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt folgende Termine mit::

- Haupt- und Finanzausschusssitzung 19.11.13
 - Gemeindevertretung 05.12.13
 - Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport 14.11.13.
- Feierstunde Kindergarten 08.11.13 um 15:00 Uhr mit anschließenden Laterne laufen.

Beratungstermin mit Frau Döffinger, Herrn Brütt, Herrn Meyer und Bürgermeister über die neue Krippengruppe. Es soll eine Betriebserlaubnis ab 2014 beantragt werden.

Über die Öffnung der L 205 nach Büchen liegen dem Bürgermeister keine neuen Informationen vor.

Schulverbandssitzung: die Verbandsabgabe wird nicht steigen, die Amtsumlage wird gesenkt, die Kreisumlage bleibt konstant.

Teilnahme am Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag in Lüttau. Hier wurde der Vorsitzende Herr Schuhmacher von Herrn Voß abgelöst.

Bürgermeister Wiegels aus Mölln hat bei einem Gespräch mit Herrn Sonnenburg vom Landesbetrieb Straßenbau die Information erhalten, dass die Straße L 287 von Ortsteil Drüsen bis Gudow im Frühjahr 2014 saniert werden soll.

Bürgermeister Dr. Laubach berichtet, dass der Gemeindearbeiter Dirk Meincke Silberhochzeit hatte und von seiner Teilnahme an verschiedenen Geburtstagen.

Es gab Termine über Ausgleichsmaßnahmen mit der Fa. 50 Herzt Transmission GmbH. Es sind Flächen auf dem Ruhm, der Straße zwischen Klärwerk und Kieswerk und noch einige andere vorgesehen.

Ab 19:53 Uhr nimmt Herr Meyer wieder an der Sitzung teil.

Am Dienstag, den 29.10.13, findet in der Zeit von 16:00 – 20:00 Uhr im Bürgerhaus eine Möglichkeit für nähere Einzelheiten und Antragstellung zur Breitbandversorgung statt.

Die Quote beläuft sich zur Zeit auf 8 %.

Anmeldeschluss ist der 15.11.13.

Der Bürgermeister berichtet von der Möglichkeit einen Mitarbeiter über den Bundesfreiwilligendienst zu bekommen. Die Kosten belaufen sich auf 500,- € im Monat.

Der Betreuungsvertrag mit dem Privatinstitut für Klärtechnik gmbH (PIK) für das Klärwerk läuft schon etliche Jahre ohne Gebührenanpassung. Der Mitarbeiter Herr Dr. Einfeld schlägt vor, statt einer Gebührenerhöhung, die Wartungsintervalle von 6 auf 4 zu reduzieren.

Es besteht Interesse für Gudow einen Defibrillator anzuschaffen. Dieser soll im Feuerwehrgerätehaus untergebracht werden. Über die Anschaffung in der Gemeinde soll Herr Frank vom Amt befragt werden. Er hat schon Erfahrungen damit.

Herr Dr. Laubach berichtet von einer Begehung auf dem Sportplatz. Hier gibt es ein Abwasserproblem, über das noch weiter beraten werden muss. Außerdem hat er eine Mitteilung vom Kreis erhalten, eine Stellungnahme über den enormen Wasserverbrauch zur Beregnung des Sportplatzes, abzugeben.

Herr Goebel weist darauf hin, dass, wenn Gudow aus dem Schulverband austreten will, eine Kündigung jetzt erfolgen muss. Der Bürgermeister schlägt vor darüber in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu beraten. Dieser Punkt kommt mit auf die Tagesordnung. Allen Gemeindevertretern sollen bis dahin die neuesten Zahlen vorliegen.

Herr Strutz lobt den diesjährigen Laternenumzug. Ihm hat der Standort Schule gut gefallen. Ein Lob an die Veranstalter und Ausrichter.

Herr Sohns merkt an, dass eine veraltete Geschäftsordnung der Gemeinde Gudow im Internet steht. Das muss berichtigt werden. Außerdem bittet er das Amt Büchen um Mithilfe zur Überarbeitung der bestehenden Geschäftsordnung.

6) Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beratung:

Frau von Bülow, Frau Eggers, Herr Meyer und Herr Möllmann verlassen, wegen Befangenheit, die Sitzung.

Bevor Frau Eggers den Raum verlässt, verteilt sie eine Tischvorlage. Ihr wird erklärt, dass das so nicht zulässig ist. Sie hätte diese Vorlage vorher beim Bürgermeister einreichen müssen und dieser hätte sie an alle Gemeindevertreter verteilen können.

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussempfehlung seitens der Amtsverwaltung mit nachfolgenden Informationen vor:

Der vorgelegten Beschlussvorlage für den Bau- und Wegeausschuss ist zu entnehmen, dass während des Auslegungszeitraumes vom 18.03.-18.04.2013 die

Auslegungsunterlagen nicht vollständig auslegen. Eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 gem. § 3 Abs. 2 BauGB für ein Monat wurde seitens der Verwaltung empfohlen.

Herr Kühl vom Büro BSK berichtet auf der Bau- und Wegeausschusssitzung, dass in der Zwischenzeit das Urteil des BVerwG vom 18.07.2013 hinsichtlich der Bekanntmachung der „Arten umweltbezogener Informationen“ in der Bauleitplanung verkündet wurde und dazu führt, dass in der Bekanntmachung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt werden muss, weil die vorliegende diesen Anforderungen nicht entsprach.

Da in der Zwischenzeit jedoch Stellungnahmen eingegangen sind, wird empfohlen, diese abzuwägen und die ggf. notwendigen Änderungen und Ergänzungen in den dann neu zu beschließenden Entwurfs- und Auslegungsbeschluss einzuarbeiten.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 25.09.13 folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung beschlossen:

Für Fragen zum Thema stehen Herr Kühl und Frau Lichtin von BSK sowie Frau Reinke vom Amt Büchen zur Verfügung.
Das ist nicht der Fall. Der Bürgermeister verliest die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/81 tlw. (westlicher Teil) und 80/4 der Flur 6, in der Gemarkung Gudow, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden mit den nachfolgenden Ergebnissen der Abwägung gebilligt.

1.1 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß der anliegenden Abwägungstabelle– Seite 8 bis 75.

1.2 Berücksichtigt werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 7 – gemäß der anliegenden Abwägungstabelle - Seite 1 bis 7.

1.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber keine Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 7 vorgetragen:

- Wasser- und Schifffahrtsamt
- Direktion Bundesbereitschaftspolizei
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Deutscher Wetterdienst
- Kabel Deutschland
- Industrie- und Handelskammer
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

- Wehrverwaltung Nord
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- GMSH
- Handwerkskammer Lübeck
- Gemeinde Besenthal
- Gemeinde Langenlehsten
- Amt Zarrentin

2. Die Entwürfe der Planungen und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Naturschutzverbände von der erneuten öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....14.....:
davon anwesend:.....14.....:
Ja-Stimmen:.....8.....:
Nein-Stimmen:.....1.....:
Stimmenthaltung:.....1.....:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....
 Frau von Bülow
 Frau Eggers
 Herr Meyer
 Herr Möllmann

- 7) **Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und 80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow hier: Städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

Beratung:

Hier muss nun über den Antrag, der SKGG/Grünen, der vor der Sitzung an den Bürgermeister gegeben wurde, abgestimmt werden.
 Für die Zulassung des Antrages stimmen 2, dagegen 8 Gemeindevertreter. Somit wird der Antrag abgelehnt.

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage seitens der Amtsverwaltung mit nachfolgenden Informationen vor:
 Am 13.06.2012 hat der Bau- und Wegeausschuss der Gemeindevertretung empfohlen den überarbeiteten Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, erstellt vom Rechtsanwalt der Familie Lehmitz vom 27.02.2012 mit den Änderungen des Bau-

und Wegeausschusses, mit dem Grundeigentümer zu schließen.

Seitens des Grünordnungsplaners, Herrn Holzer, von der Planwerkstatt Holzer, erfolgte nach der Beschlussempfehlung noch eine Überarbeitung der Kostenschätzung für die Amphibieneinrichtung zum Bebauungsplan Nr. 7. Nach Abstimmung mit dem Bürgermeister wurde diese in den Entwurf des Vertrages in § 3 Abs. 1 hinsichtlich der Bürgschaften neu eingearbeitet.

Die Amtsverwaltung wurde seitens des Ausschusses weiter gebeten, vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung, den Entwurf des Vertragstextes mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Herzogtum Lauenburg aus naturschutzfachlicher Sicht beurteilen zu lassen. Dieses erfolgte mit der geänderten Kostenschätzung.

Die Stellungnahme der UNB ist beigelegt. Der Hinweis hinsichtlich der extern gelegenen Ausgleichsfläche ist in der Stellungnahme zum ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 am 17.04.2013 seitens der UNB ebenfalls abgegeben worden und wird seitens der Gemeindevertretung zum Bebauungsplan Nr. 7 abgewogen.

Die Gemeindevertretung hat bislang über diesen städtebaulichen Vertrag noch keinen Beschluss gefasst, da in der Zwischenzeit ein Verfahrensfehler hinsichtlich des Bekanntmachungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 festgestellt wurde. Die Gemeindevertretung beschloss stattdessen, den Bebauungsplan Nr. 7 in der Zeit vom 18.03. – 18.04.13 erneut auszulegen.

Da sich erneut abwägungsrelevante Stellungnahmen auch für den Vertrag ergeben konnten, wurde der Vertrag zunächst nicht weiter in der Gemeindevertretung behandelt.

Davon ausgehend, dass die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 7 zustimmt, wurde der städtebauliche Vertrag seitens der Amtsverwaltung in der Zwischenzeit noch einmal überarbeitet, um weitere rechtliche Absicherungen in den Vertrag einzuarbeiten.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in der beigelegten Anlage rot geschrieben und wären von der Gemeindevertretung zu beschließen bevor es zur Vertragsunterzeichnung mit den Vertragspartnern kommt.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 25.09.13 die nachfolgende Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung beschlossen.

Auch zu diesem TOP stehen Herr Kühl und Frau Reinke für Fragen zur Verfügung.

Das ist auch hier nicht der Fall.

Der Bürgermeister verliest die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Umsetzung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen mit den Grundeigentümern zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....14.....:

davon anwesend:.....14.....:

Ja-Stimmen:.....8.....:

Nein-Stimmen:.....0.....:

Stimmenthaltung:.....2.....:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie wa-
ren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Frau von Bülow

Frau Eggers

Herr Meyer

Herr Möllmann

- 8) **Bebauungsplan Nr. 7 - nördlich an die bebaute Ortslage Gudow
anschließend, östlich der Parkstraße, nördlich des Sportplatzes
gelegen, für die Flurstücke 82/5, 82/2, 131/8 tlw. (westlicher Teil) und
80/4, Flur 6, in der Gemarkung Gudow
hier: Städtebaulicher Vertrag für die Erschließung**

Beratung:

Hier muss erneut über den Antrag, der SKGG/Grünen abgestimmt werden.

Für die Zulassung des Antrages stimmen 2, dagegen 8 Gemeindevertreter. Somit
wird der Antrag abgelehnt.

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage seitens der Amtsverwaltung
mit nachfolgenden Informationen vor:

Am 04.10.2011 wurde seitens des Bau- und Wegeausschusses bereits ein Ent-
wurf des Erschließungsvertrages zum Bebauungsplan Nr. 7 für die Gemeindever-
tretung empfohlen. Dazu wurde der Bürgermeister beauftragt, den Vertragstext
mit dem Erschließungsträger abzustimmen, damit nach dem Satzungsbeschluss
zum Bebauungsplan Nr. 7 die Vertragsunterzeichnung – aber noch vor dem In-
krafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 – erfolgen kann.

Eine positive Abstimmung mit dem Erschließungsträger ist bereits erfolgt. Da
jedoch das

Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 sich hingezogen hat, ist inzwi-
schen die

Gesetzesgrundlage für den Erschließungsvertrag geändert worden. Dieses wurde
zum Anlass genommen, den Erschließungsvertrag weiter zu aktualisieren und
weitere Textvorschläge seitens der Verwaltung aufzunehmen. Die Veränderun-
gen sind in der Anlage rot markiert.

Während der Bau- und Wegeausschusssitzung ist um Prüfung gebeten worden,
ob durch den Erschließungsvertrag auch evtl. Folgekosten, die während der Bau-
phase durch parkende Fahrzeuge außerhalb des Bebauungsplanes Nr. 7 entste-
hen, vom Erschließungsträger getragen werden. Die Prüfung hat ergeben, dass
diese Kosten über die Haftpflichtversicherung des Erschließungsträgers gem. § 7
Abs. 3 des Erschließungsvertrages gedeckt werden müssten.

Der Bau- und Wegeausschuss hat am 25.09.13 für die Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung beschlossen:

Der Bürgermeister verliest die Beschlussempfehlung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertragstext des Erschließungsvertrages mit den Änderungsvorschlägen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger abzustimmen und den Erschließungsträger aufzufordern, die fehlenden Angaben und Unterlagen zu § 2 und § 11 zu liefern, damit nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7 die Vertragsunterzeichnung vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Gudow erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:.....14.....:
davon anwesend:.....14.....:
Ja-Stimmen:.....8.....:
Nein-Stimmen:.....0.....:
Stimmhaltung:..... 2.....:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....
Frau von Bülow
Frau Eggers
Herr Meyer
Herr Möllmann

9) TOP Bebauungsplan Nr. 12 "Schmiedekaten", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt dürfen Frau Eggers und Herr Meyer wieder an der Sitzung teilnehmen.
Herr Möllmann lässt sich entschuldigen, er verlässt die Versammlung, aus gesundheitlichen Gründen, um 20:27 Uhr.

Der Gemeindevertretung liegt eine Beschlussvorlage seitens der Amtsverwaltung mit folgenden Informationen vor.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“, für das Gebiet südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köpberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hat in der Zeit vom 10.01.2013 bis zum 24.01.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Weiterhin wurde die frühzeitige Beteiligung

der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Herr Kühl und Frau Reinke stehen auch hier wieder für Fragen zur Verfügung.

Herr Meyer empfindet die Stellungnahme des Kreises hinsichtlich des Städtebau- und Planungsrechts auf S. 11 der Abwägungstabelle nicht ausreichend abgewogen. Er bemängelt, dass die Gemeinde über keinen Dorfentwicklungsplan verfügt und die Empfehlung: "von der Planung des B-Plan 12 Abstand zu nehmen" ignoriert wird.

Ihm wird dazu mitgeteilt, dass die Landesplanung zu dem genehmigten Flächennutzungsplan der den Geltungsbereich des B-Planes 12 enthält, dem Entwicklungspotenzial zugestimmt hat. Diese Zustimmung gilt weiterhin. Eine erneute Abstimmung des B-Planes mit den Zielen der Landesplanung ist nicht mehr gefordert.

Nach einiger Diskussion verlässt der Bürgermeister die Beschlussempfehlung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gudow beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Schmiedekaten“ der Gemeinde Gudow, für das Gebiet: Südöstlich der Hauptstraße (L205), nordöstlich der Parkstraße und nördlich der Straße Am Köppenberg, im Anschluss an die vorhandene Bebauung“, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter:..... .14.....;

davon anwesend:..... ..13.....;

Ja-Stimmen:.....10.....;

Nein-Stimmen:..... 2.....;

Stimmenthaltung:..... .0.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....
Frau von Bülow

Frau Lichtin, Herr Kühl und Frau Reinke verlassen um 20:50 Uhr die Sitzung

Frau von Bülow nimmt an der Sitzung wieder teil.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Bau von Sandfangbecken in der Hauptstraße, Höhe Stichelsbach

Beratung:

Herr Sohns berichtet über zwei Varianten für die Sandfänge am Stichelsbach . Der Bau- und Wegeausschuss hat über beide Varianten beraten und empfiehlt die günstigere.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses zu folgen und die günstigere Variante zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Beratung und Beschlussfassung über weitere Baumuntersuchungen in der Gemeinde Gudow

Beratung:

In der Gemeinde müssen weitere Baumuntersuchungen der gemeindeeigenen Bäume erfolgen. Die Kosten belaufen sich pro Baum auf ca. 80,- € - 100,- €. Der Bau- und Wegeausschuss hat hierüber beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Beauftragung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der Empfehlung des Bau- und Wegeausschusses zu folgen und weitere Baumuntersuchungen an gemeindeeigenen Bäumen zu beauftragen.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Verschiedenes

Beratung:

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Da kein Bürger mehr anwesend ist, wird von der Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil, abgesehen.

Frau Baginski will wissen, ob die Gemeinde eine Einladung zu dem Termin mit dem Minister an der BAB 24 erhalten hat und ob die Auffahrt nach Hamburg tatsächlich 2016 realisiert wird. Es hat keine Einladung gegeben und die Auffahrt soll 2016 gebaut werden.

Herr Strutz merkt an, das die jetzige Abfahrt von der BAB 24 in Fahrtrichtung Hamburg für die Feuerwehr auch als Auffahrt genutzt wird. Ob das wohl allen bekannt ist?

Frau von Bülow fragt an, ob sich die Gemeinde mit 500,- € an den Veranstaltungen „Kultur am Kanal“ beteiligen möchte. Hierzu wird sie auf den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport verwiesen.

Herr Schmöckel fragt nach der SMS Benachrichtigung für die Pumpwerke. Herr Holger Siemers soll zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung eingeladen werden und Kosten vorstellen.

Frau Baginski fragt nach einem Aufstellungstermin der Schaukästen. Der Bürgermeister will Herrn Möllmann daran erinnern.

An der Beiratssitzung von Kindergarten am 06.11.13 werden Frau Baginski, Frau Eggers und der Bürgermeister teilnehmen

Herr Schmöckel fragt an, ob die Stelle auf dem Ruhm, wo der Boden abgetragen werden musste, wieder verfüllt worden ist. Das wird verneint. Der Bürgermeister wird die Gemeindearbeiter informieren.

Frau von Bülow schlägt vor noch andere Informationen zum Thema Breitband einzuholen, z. B. über Herrn Stefan Rakowski.

Herr Burmeister greift nochmal das Abwasserproblem vom Sportplatz auf. In der Bau- und Wegeausschusssitzung ist bei einem Ortstermin darüber berichtet worden.

Er schlägt vor Kostangebote von zwei ansässigen Firmen einzuholen, die neue Leitungen verlegen.

Die Firmen Behl und Lübbers sollen eine Angebot einreichen. Der Bürgermeister will sich darum kümmern.

Nachdem sich keine weiteren Punkte mehr ergeben schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21:44 Uhr.

.....
Dr. Eberhard Laubach
Vorsitzender

.....
Claudia Edler
Schriftführung